

# Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 19. Juli 2021 in der Turnhalle der Grundschule Colmberg

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

---

Anzahl Mitglieder: 15  
Anzahl Teilnehmer: 14

## Anwesende Mitglieder

## Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
  2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
  3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Susanne Berger  
Marktgemeinderat Bernd Blümlein  
Marktgemeinderätin Karin Gehring  
Marktgemeinderat Thomas Hanek  
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck  
Marktgemeinderat Gerhard Imschloß  
Marktgemeinderat Reinhold Meyer  
Marktgemeinderat Christian Unbehauen  
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier  
Marktgemeinderat Jörg Walther  
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

Ortssprecher Florian Doppelhammer  
Ortssprecher Andreas Ortner

## Abwesende Mitglieder

## Bemerkung

Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer

---

Weitere Teilnehmer: Theo Clausen (FLZ)  
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021	
2.	Bebauungsplan Nr. 16 "Im Kornfeld II", Aufstellungsbeschluss	GR-065/2021
3.	Entlandung des Eybenweiher, Vergabe	GR-066/2021
4.	Antrag auf Errichtung einer Tempo-30- Zone in Oberfelden sowie Geruchsbelästigung aus dem Abwasserkanal	GR-067/2021
5.	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Colmberg	GR-068/2021
6.	Neubau Kindertagesstätte, Nachtragsangebot Elektro	GR-069/2021
7.	Feuerlöschteich Häslabronn, Einzäunung	GR-070/2021
8.	Vergütung Hand- und Spanndienste für Gemeindearbeiten	GR-071/2021
9.	Corona Pandemie, Kirchweih Colmberg	GR-072/2021
10.	Verschiedenes und Anfragen	

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**
**Vorlage-Nr.**


---

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021**


---

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 14.06.2021 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2021.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**2. Bebauungsplan Nr. 16 "Im Kornfeld II", Aufstellungsbeschluss**

**GR-065/2021**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 wurden die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Kornfeld II“ vergeben. Anlass der Bauleitplanung ist die bestehende große Nachfrage nach Wohngrundstücken. Das Baugebiet „Kornfeld I“ kann den Bedarf nicht decken, da bereits alle Grundstücke verkauft wurden. Der Nachfrage entsprechend soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel des Bebauungsplans ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete, bedarfsgerechte und städtebauliche Entwicklung von Colmberg zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hat sich dazu im Vorfeld für die folgende Planzeichnung entschieden:



Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Colmberg, südöstlich der Staatsstraße St 2245 und südwestlich der St 2250 im Anschluss an das Wohngebiet „Im Kornfeld I“. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 4,31 ha und umfasst die Flurstücke Nr. 182/4 (teilweise), 183 und 183/4 der Gemarkung Colmberg. Insgesamt sollen im Plangebiet 35 neue Bauplätze, darunter drei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser erschlossen werden.



Die gesamte Fläche des Plangebiets ist bereits als Wohngebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Somit ist der Bereich im Flächennutzungsplan schon für eine Wohnbebauung vorgesehen.

Am 22.03.2021 erfolgte die Vergabe der Umweltplanung durch den Gemeinderat. In diesem Rahmen wird die Grünordnungsplanung, der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung erstellt bzw. durchgeführt. Außerdem werden die Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan festgelegt. Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung wird ebenfalls in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 den Planentwurf und die Festsetzungen des Bebauungsplanes vorberaten. In diesem Rahmen wurden folgende Änderungswünsche vorgeschlagen, die vom Ingenieurbüro eingearbeitet werden sollen:

### **Änderungen zur Planzeichnung:**

- Die Kinderspielplatzfläche wird um den Bauplatz Nr. 1 erweitert, da der Bauplatz Nr. 1 wegen der Lärmschutzberechnung nur eingeschossig bebaut werden kann. Damit kann gleichzeitig auf die sonst notwendige Erhöhung der Lärmschutzwand auf 5,5 Meter aufgrund des Blockheizkraftwerkes verzichtet werden.
- Der Kinderspielplatz wird infolge der Vergrößerung zu einem Mehrgenerationenplatz ausgebaut.
- Im Kreuzungsbereich des Mehrgenerationenplatzes wird in die Fahrbahn ein größerer Fahrbahnteiler mit Baumpflanzung eingefügt. Ziel ist, den Verkehr entlang der Durchgangsstraße zu bremsen und das Straßenbild gefälliger zu gestalten. Die Straße muss entsprechend verbreitert werden. Auf die Pflasterung der Fläche im Bereich des Fahrbahnteilers wird verzichtet, da diese bei Frost im Vergleich zu Asphalt glatter werden kann.
- Die Eingrünung mit dem Streuobstkonzept aus dem Baugebiet Gartenfeld wird mit folgenden Änderungen übernommen:
  - Es werden keine reine Streuobstwiesen angelegt, sondern eine Streuobstwiese durchsetzt mit großkronigen Laubbäumen.
  - Die Randbegrünungen (Streuobstwiese mit Laubbäumen) werden am südwestlichen Randbereich der Wohnbebauung mit einer Hecke ergänzt, wobei die Entscheidung über die Sortenauswahl ausschließlich die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Grünordnungsplaner trifft und die Flächen vorab entsprechend beplant werden.
  - Die Randbegrünungen sollen an die Grundstücksanlieger verkauft werden und sind als Naturschutzfläche über den Notarvertrag dinglich zu sichern. Eine Einzäunung der Flächen oder eine Bebauung sind nicht zulässig.
- Die Eingrünung des Baugebietes Kornfeld I ist gleichwertig auszuführen.
- In der südwestlichen Grünfläche ist eine Sitzgruppe für Begegnungen vorzusehen.

### **Änderungen zu den Festsetzungen:**

- Bei den Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung sollten mehrjährige Blühstreifen favorisiert werden.
- In den privaten Grundstücken soll das Oberflächenwasser verpflichtend in Zisternen mit mindestens 6 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen gesammelt werden.
- Es soll eine Festsetzung mit aufgenommen werden, wonach reine Schottergärten verboten sind.

Zusätzlich wurden vom Planungsbüro die Festsetzungen der Grünordnungsplanung in den Bebauungsplan eingearbeitet. Im Folgenden erläutert Bürgermeister Kieslinger die Planzeichnung



des Bebauungsplanes Kornfeld II. Insgesamt sollen 35 Bauplätze, darunter drei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan enthält auch den Bogenschießplatz, der parallel zur Staatsstraße ausgerichtet werden soll. Dieser wird durch den Lärmschutzwand und durch eine Laubbaumallee entlang der Staatsstraße 2250 m eingegrünt. Der ursprünglich geplante Kinderspielplatz wird deutlich erweitert und zu einem Mehrgenerationenspielplatz ausgebaut. Dafür fällt ein Bauplatz für ein Mehrfamilienwohnhaus weg. Im Zuge dieser Maßnahme kann sich die Gemeinde eine sonst deutliche Erhöhung der Lärmschutzmaßnahme auf 5,5 Meter infolge des Blockheizkraftwerkes in diesem Bereich sparen. Weiter wurde auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses an der Durchgangsstraße des Baugebietes eine Verkehrsinsel mit Baum eingepflanzt, um den Verkehr zu beruhigen. Ansonsten wurden die Straßen so gestaltet, dass die Ver- und Entsorgung der Grundstücke und der Winterdienst möglichst reibungslos verlaufen können. Aus diesem Grund wurde auch auf weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie z. B. Wendehammer verzichtet. Das Baugebiet wird komplett mit einem Streuobst- und Laubbaumbestand sowie einer Hecke nach außen eingegrünt. Der Grüngürtel dient gleichzeitig zum Teil als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme und soll im Grundbuch dinglich gesichert werden. Damit können die Streuobst- und Laubbaumflächen an die Grundstücksanlieger verkauft werden, wobei jegliche Maßnahmen, wie eine Einzäunung oder eine Bebauung unzulässig sind. Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Baumscheiben an den Erschließungsstraßen auf eine Straßenseite verlegt werden sollten, um die verlegten Strom- und Telekomleitungen zu schützen. Ferner geht Bürgermeister Kieslinger auf den Schulweg vom Baugebiet zur Grundschule Colmberg ein. Dieser soll von der Straße Am Kornfeld über einen Fußweg von der Bogenschießanlage entlang der ST 2245 bis zur Querungshilfe verlaufen. Dazu müsste der bisherige Feldweg ausgebaut und der bestehende Gehweg erweitert werden.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Dritter Bürgermeister Menzel, ob der Schulweg entlang der Staatsstraße sicher sei, da die Autofahrer hier zum Teil sehr schnell fahren. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger klar, dass der Schulweg wegen der steilen Böschung durchaus sicher sei. In diesem Zusammenhang regt Marktgemeinderätin Berger an, das Ortsschild weiter nach außen zu verlegen, um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass man einen entsprechenden Versuch starten könne. Aufgrund der geringen Gefahrensituation sei jedoch keine Zustimmung seitens des Staatlichen Bauamtes zu erwarten.

Marktgemeinderat Meyer plädiert für die Verlegung des Fußweges zur Grundschule Colmberg durch oder über den Lärmschutzwand im Bereich des Mehrgenerationenspielplatzes. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass ein Durchbruch durch den Lärmschutzwand kontraproduktiv für den Lärmschutz sei. Eine Unterführung könne er nicht empfehlen, da diese sehr schnell verschmutzt werde. Marktgemeinderätin Gehring weist darauf hin, dass der Fußweg vom Baugebiet zur Schule unbedingt beleuchtet werden muss, damit dieser von den Kindern genutzt werde.

Marktgemeinderat Blümlein schlägt vor, am Ende der Straße Im Kornfeld zum Übergang in das anschließende Baugebiet gleich einen kleinen Kreisverkehr mit aufzunehmen, mit dem gleichzeitig eine Wendemöglichkeit geschaffen wird. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger klar, dass ein Ausbau der Stichstraße nur soweit erfolgt, dass das letzte Mehrfamilienhaus in dieser Reihe noch angefahren werden kann. Insoweit sollte kein Ausbau von weiteren Maßnahmen in diesem Bereich stattfinden.

Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes weist Marktgemeinderat Heubeck auf einige Regelungen hin, die lediglich empfehlenden Charakter haben. Dies halte er nicht für richtig, da entweder etwas festgesetzt oder eben auf eine Regelung verzichtet werden sollte. Konkret davon betroffen sei z. B. Punkt 6 Abs. 3, wonach großflächige, spiegelnde Glas- und Fassadenflächen zu vermeiden sind. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass es sich hier um eine „Mussvorschrift“ handelt, die mit dem nachfolgenden Satz konkretisiert wird. Marktgemeinderat Heubeck weist wei-



ter auf die Empfehlungen zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie auf PV-Anlagen und Sonnenkollektoren hin. Hier wäre es wünschenswert, wenn diese Festsetzungen verpflichtend vorgeschrieben werden. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass die örtlichen Bauvorschriften nicht geeignet seien, PV-Anlagen und Sonnenkollektoren verpflichtend vorzuschreiben. Aufgrund des großen Eingriffs seien hier der Bundes- bzw. der Landesgesetzgeber gefordert, die eine gesetzliche Vorschrift mit den entsprechenden Förderprogrammen flankieren könnten. Bei der Dach- und Fassadenbegrünung warnt der Vorsitzende davor, dass die Regelungen auch überwacht werden müssten. Marktgemeinderat Blümlein plädiert angesichts der fortschreitenden Klimakrise für vermehrten Klimaschutz auch in den Baugebieten. So sei es mittlerweile Standard, dass bei Garagen und Nebengebäuden mit Flachdach eine Dachbegrünung vorgeschrieben werde.

Der Vorsitzende stellt den Punkt „Festsetzung einer verpflichtenden Dachbegrünung für Garagen und Nebengebäude mit Flachdach“ zu Abstimmung:

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, im Bebauungsplan Kornfeld II eine verpflichtende Dachbegrünung für Garagen und Nebengebäude mit Flachdach festzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 6**

Damit wird folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Mit Flachdach ausgeführte Garagen und bauliche Nebenanlagen sind mit extensiven Gründach auszuführen (vgl. Pflanzliste F).

Der Satz: „Bei Flachdächern wird ein begrüntes Dach empfohlen.“ wird gestrichen.

Marktgemeinderat Imschloß erkundigt sich, ob für den verpflichtenden Anschluss an das Nahwärmenetz der Bioenergie Meuchlein genügend Kapazitäten vorhanden sind. Dies wird von Bürgermeister Kieslinger bestätigt.

Marktgemeinderat Wachmeier weist auf die Festsetzung hin, wonach die Flächen außerhalb der Schießbahn zweimal jährlich zu bestimmten Zeiten gemäht werden müssen. Die genaue Festlegung der Schnittzeiten könne wegen der turnusmäßig stattfindenden Vereinsturniere im Juni nicht eingehalten werden. Nach kurzer Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, auf die Festlegung von genauen Schnittzeitpunkten zu verzichten und stattdessen nur darauf hinzuweisen, dass die Flächen zweimal jährlich gemäht werden.

Marktgemeinderat Heubeck stellt fest, dass im Bereich der Mehrfamilienhäuser unbedingt ausreichend Hydranten einzuplanen sind. Dazu verweist Bürgermeister Kieslinger auf die spätere Ausführungsplanung und bittet Marktgemeinderat Heubeck, seinen Hinweis dort erneut anzubringen.

Marktgemeinderat Blümlein schlägt vor, im neuen Baugebiet eine Tankstelle für E-Autos vorzusehen. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass dieser Punkt in der späteren Erschließungsplanung mit dem Energienetzversorger zu klären sei. Generell halte er eine E-Tankstelle in Wohngebieten derzeit nicht für erforderlich, da die notwendigen Anschlüsse zumeist in den neu gebauten Wohnhäusern mit eingebaut werden.

### **Beschluss:**



**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Kornfeld II“. Weiter billigt der Gemeinderat den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Vorentwurf mit den Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 19.07.2021 sowie der Grünordnungsplanung und dem Umweltbericht und beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------

---

<b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
<b>3. Entlandung des Eybenweiher, Vergabe</b>	<b>GR-066/2021</b>

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 20.07.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Eybenweiher in Binzwangen im Jahr 2021 zu entlanden und hierfür Mittel im Haushalt einzuplanen. Der Weiher soll nun im Herbst 2021 geräumt werden.

Die Gemeinde hat für die Entlandung des Weiher ein Angebot vom 01.06.2021 mit Gesamtkosten von ca. 13.330,00 € brutto eingeholt. Dem Angebot liegt eine Schlammfläche von 8300 m<sup>2</sup> mit einer Schlammtiefe von durchschnittlich 20 cm zu Grunde. Entsprechend sind rund 1.600 m<sup>3</sup> Schlamm zu räumen, wobei das Erdmaterial auf angrenzende Äcker aufgebracht wird.

Mit dem Fischereiverein wurde über eine Kostenbeteiligung beraten. Der Verein wäre dazu bereit, die Kosten für die Wiederherstellung der Böschung in Höhe von ca. 1.675,00 € zu übernehmen. Somit würden bei der Gemeinde die Kosten in Höhe von 11.655,00 € für die Entlandung und das Aufbringen des Schammes auf die anliegenden Äcker verbleiben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Angebot vom 01.06.2021 anzunehmen und die Firma mit der Entlandung des Eybenweiher zum Gesamtpreis von ca. 13.330,00 € brutto zu beauftragen. Die Kosten für die Wiederherstellung der Böschung werden vereinbarungsgemäß an den Fischereiverein weiterberechnet.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------

---

<b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
-------------------------------	--------------------



---

#### **4. Antrag auf Errichtung einer Tempo-30- Zone in Oberfelden GR-067/2021 sowie Geruchsbelästigung aus dem Abwasserkanal**

---

##### **Sachverhalt:**

Es wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Oberfelden im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt beantragt. Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Die Traktoren stellen aufgrund Ihrer Größe und Geschwindigkeit eine Gefahr für die Fußgänger dar.
- Die Ortsdurchfahrt von Oberfelden wird als „Autobahn“ genutzt, um möglichst schnell zu den landwirtschaftlichen Flächen zu gelangen. Eine Umfahrung wird von den Landwirten abgelehnt, da diese zu umständlich sei.
- Die bisherige Vereinbarung mit der Gemeinde mit parkenden Autos greift aufgrund der neu geschaffenen Parkbuchten nicht mehr. Die Fahrzeuge können nun ungebremst durch den Ort fahren. Oftmals werden die Gespanne auch von sehr jungen Fahrern gelenkt, die sich der Gefahren meist nicht bewusst seien.
- Selbst bei Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h wird die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Gespannen aufgrund der abschüssigen Straßenlage als sehr gefährlich gesehen.
- Zudem bewegen sich im Bereich der Ergotherapiepraxis viele Patienten mit einem Handicap, für die die aufgezeigten Gefahren noch einmal schwerer wiegen als für normale Passanten.

Zum Antrag verweist die Verwaltung auf die Stellungnahme der Verkehrspolizei in ähnlich gelagerten Sachverhalten. Die Ortsteile von Colmberg sind hinsichtlich des Unfallgeschehens und der Unfallhäufigkeit als unproblematisch eingestuft. Aus Sicht der Verkehrsexperten ist daher die Einrichtung einer Tempo 30 Zone nicht zu empfehlen. Auf Oberfelden bezogen, würde gerade eine 30 km/h Beschilderung ein falsches Signal setzen. Dem Kraftfahrer würde so signalisiert, dass er z. B. mit 30 km/h gefahrlos an den Passanten vorbeifahren kann. Dies ist jedoch nicht der Fall. Nach der Straßenverkehrsordnung gilt der Grundsatz der angepassten Geschwindigkeit. Wenn sich z. B. Kinder oder ältere Leute im Bereich der Fahrbahn befinden, muss der Kraftfahrer je nach Situation und Alter der Kinder seine Geschwindigkeit z. B. deutlich unter 30 km/h bis zur Schrittgeschwindigkeit hin reduzieren. Diese allgemeine Grundregel muss wieder mehr Beachtung finden.

Aktuell sind die angeschafften Geschwindigkeitsanzeigen in Oberfelden im Einsatz, um den Verkehrsteilnehmern ihre gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen.

In der anschließenden Diskussion spricht sich Marktgemeinderätin Berger für eine Einführung der beantragten Tempo-30-Zone in Oberfelden aus. Sie verweist darauf, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmer die zulässige Geschwindigkeit maximal ausnutzen würden und dies im Hinblick auf die Kinder und Familien bzw. Senioren gefährlich sei. Zudem wäre es schön, wenn die Tempo-30-Zonen in allen Ortsteilen ausgewiesen werden könnten. Dazu verweist Bürgermeister Kieslinger auf den Gesetzgeber. Dieser regelt in der Straßenverkehrsordnung die generelle Geschwindigkeit innerhalb der geschlossenen Ortschaften. Von dieser dürfte nur im Ausnahmefall mit entsprechender Begründung abgewichen werden. Diese Begründung liege seiner Ansicht nach im vorliegenden Fall nicht vor.

Marktgemeinderat Blümlein weist darauf hin, dass es in den Ortsteilen bereits vermehrt Tempo-30-Zonen gebe. In Oberfelden sei der Fußweg zudem mit Autos zugeparkt, so dass die Kinder und Fußgänger gezwungen seien, auf der Straße zu laufen. Weiter werden die Kinder wegen ihrer Größe und den parkenden Autos kaum von den vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmern wahrgenommen.





nommen. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass es in den Ortsteilen nur in Einzelfällen Tempo-30-Zonen gebe, wobei hier in der Regel eine unübersichtliche Verkehrssituation vorliege. Er plädiert noch einmal für den Grundsatz der angepassten Geschwindigkeit. Sobald sich Fußgänger auf der Straße befinden, müssen die motorisierten Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit deutlich unter 30 km/h reduzieren.

Marktgemeinderätin Gehring schlägt vor, etwas gegen die zugeparkten Gehwege zu unternehmen. Hier sollten auf jeden Fall Gespräche mit den Einheimischen geführt werden.

Marktgemeinderat Heubeck erkundigt sich, ob der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Oberfelden zu einer schnelleren Fahrweise der motorisierten Verkehrsteilnehmer geführt habe. Dazu stellt Marktgemeinderat Westernacher das Gegenteil fest. Aufgrund der Dorferneuerung wurde die Fahrbahn verengt, so dass dort seither viel langsamer als früher gefahren wird. Wegen der Beengtheit umfahren auch vermehrt Landwirte den Ortskern, um zu ihren Feldern zu kommen. Insgesamt kann das dargestellte Problem in dem geschilderten Ausmaß nicht nachvollzogen werden. Marktgemeinderat Hanek ergänzt, dass entlang der Hauptverkehrsstraße ein Tempo über 30 km/h wegen der Fahrbahnbreite und den parkenden Autos fast nicht möglich sei.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Ortsdurchfahrt von Oberfelden abzulehnen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 11</b>	<b>Gegen den Beschluss: 3</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Weiter wird in dem Antrag auf die Geruchsbelästigung aus der Kanalisation im Ortsteil Oberfelden hingewiesen und eine Abhilfe gefordert. Hier ist festzustellen, dass im Bereich der Ortskanalisation von Unterhegenau, Oberhegenau und Oberfelden Probleme durch einen hohen Ammoniumanteil festgestellt wurden. Im Ortsnetz Oberfelden besteht zudem eine erhöhte Schwefelwasserstoffkonzentration. Weiter greift das Ammonium verstärkt den Beton und die Armaturen der Pumpwerke in den Ortsteilen Oberhegenau und Oberfelden an. Dieser Betonangriff nimmt in Unterfelden wieder ab, da hier das Schmutzwasser mit Abwasser aus der Mischkanalisation des Ortsteils Binzwangen vermischt wird.

Im Rahmen der Ursachenforschung hat die Verwaltung die Einleitungen im Bereich der Ortsteile Ober- und Unterhegenau geprüft. Es konnten bisher keine Anhaltspunkte für den stark erhöhten Ammoniumeintrag z. B. infolge der Einleitung von Güllegruben, etc. festgestellt werden. Lediglich ein Landwirt leitet Abwasser aus seiner Milchammer in die Kanalisation ein, wobei dies nach der Entwässerungssatzung zulässig ist, wenn der Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage dadurch nicht beeinträchtigt wird. Hier wäre durch einen Gutachter zu prüfen, ob das genutzte Reinigungsmittel für die Korrosionsschäden verantwortlich ist. Bei der erhöhten Schwefelwasserstoffkonzentration im Ortsnetz Oberfelden wurde versucht, diese durch den Einbau eines Belüftungstutzens zu vermindern. Die oberflächigen Schäden an den Pumpwerken in Ober- und Unterfelden im Bereich des Betons und der Armaturen wurden in Form einer Mängelanzeige im Rahmen der Gewährleistung an die jeweiligen Lieferanten angezeigt. Hier müsste allerdings durch einen Gutachter bestätigt werden, dass der eingesetzte Beton und die Armaturen in den Pumpwerken den Säureangriffen nicht standhalten.



---

In einem nächsten Schritt sollte daher ein Sachverständigenbüro mit der Ursachenforschung der dargestellten Problematik in den Pumpstationen bzw. Ortsnetzen beauftragt werden. Hierzu wurde ein Angebot von einer geeigneten Firma angefordert. Für die Untersuchung der Schachtbauwerke und Abwasserkanäle sowie der Einleitungen aus den Privatgrundstücken in den drei Ortsteilen liegt ein Angebot in Höhe von 8.600,13 € brutto vor.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, einen Sachverständigen mit der Ursachenforschung für den hohen Ammoniumeintrag in die Pumpstationen bzw. Ortsnetze der Ortsteile Oberfelden, Oberhegenau und Unterhegenau zum Angebotspreis von 8.600,13 € brutto zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**5. Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Colmberg** **GR-068/2021**

---

**Sachverhalt:**

Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf insgesamt 30 ha auf dem Plateau nördlich von Colmberg wurde bereits ausführlich in den Sitzungen am 07.12.2020 und 17.05.2021 beraten. Die Anlage erfüllt die vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.05.2020 aufgestellten Kriterien für die Genehmigung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Insbesondere hat die Untere Naturschutzbehörde die grundsätzliche Eignungsfähigkeit der Anlage aufgrund der vorhandenen Eingrünung festgestellt. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus Colmberg ist möglich. Mit Beschluss vom 07.12.2020 hat der Gemeinderat der Umwandlung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Photovoltaikflächen für diese Anlage zugestimmt.

Als nächsten Schritt sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage zu schaffen. Hier ist insbesondere die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet des Naturparks notwendig. Dazu müssen im Gegenzug gleichwertige Flächen in die Naturparkfläche eingelegt werden. Nach der Sommerpause wird der Bürgermeister zusammen mit den Anlagenbetreibern Gespräche mit den infrage kommenden Grundstückseigentümern führen. Anschließend kann die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen.

Außerdem stellt Bürgermeister Kieslinger klar, dass die Genehmigung der Anlage auf dem Plateau oberhalb von Colmberg nicht automatisch weitere Freiflächenanlagen in der Gemeinde Colmberg ausschließt. Vielmehr können weitere Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet errichtet und von der Gemeinde unterstützt werden, wenn diese die Kriterien aus der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2020 erfüllen.



---

Marktgemeinderat Heubeck weist darauf hin, dass bei der Aufstellung der Kriterien in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2020 die Größe der Freiflächenphotovoltaikanlagen auf eine Fläche von 3,0 ha bis 10 ha begrenzt wurde. Dies sollte dann auch für alle Anlagen gelten.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**

---

<b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
<b>6. Neubau Kindertagesstätte, Nachtragsangebot Elektro</b>	<b>GR-069/2021</b>

---

**Sachverhalt:**

Zum Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg ist folgendes Nachtragsangebot eingegangen:

**Nachtrag Elektro**

Der Kindergartenaltbau soll mit dem Kindergartenneubau über ein Datenkabel verbunden werden. Hierfür sind zusätzliche Datenleitungen und Einzelleistungen im Gesamtwert von 4.305,35 € brutto notwendig.

In diesem Zusammenhang weist Marktgemeinderat Heubeck darauf hin, dass ihm beim letzten Rundgang durch den Kindergarten einige WLAN-Accesspoints und Repeater sowie Router aufgefallen seien. Es sei fraglich, ob diese Einrichtungen im Kindergarten wirklich gebraucht werden und ob man die Kinder der hieraus resultierenden Strahlenbelastung dauerhaft aussetzen wolle. Er erinnert hier an die Diskussion für die WLAN Ausstattung in der Grundschule. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass der Fachplaner für die Anlagen zuständig sei. Hier müsse geklärt werden, welche Einrichtungen notwendig und welche verzichtbar seien, bzw. ob Abschaltvorrichtungen vorgesehen seien. Er sagt eine Klärung bis zur nächsten Sitzung zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten in Höhe von 4.305,35 € brutto für zusätzliche Einzelleistungen bei den Elektroarbeiten. Die Verwaltung wird angewiesen, den Nachtragsauftrag an die bauausführende Firma zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------

---

<b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
<b>7. Feuerlöschteich Häslabronn, Einzäunung</b>	<b>GR-070/2021</b>

---



**Sachverhalt:**

Im Ortsteil Häslabronn besteht noch ein Feuerlöschteich, da die Ortschaft nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. Gemäß der DIN 14210 sind Löschteiche einzuzäunen. Diese Zaunanlage hat mindestens 1,25 m hoch zu sein und muss zur Wasserfläche einen Mindestabstand von 1,00 m haben. Werden die Voraussetzungen der DIN-Regelung nicht eingehalten, stellt dies im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zumindest einen fahrlässigen Verstoß dar. Bei einem Unfall besteht eine Haftungsmöglichkeit des Ersten Bürgermeisters.

Unter diesen Voraussetzungen sollte der Feuerlöschteich in Häslabronn eingezäunt werden. Es wird vorgeschlagen, den Feuerlöschteich mit einem Maschendrahtzaun einzuzäunen und hierfür ein Komplettangebot bei einer geeigneten Firma einzuholen. Mit der Denkmalschutzbehörde muss noch abgestimmt werden, ob ein Maschendrahtzaun verwendet werden kann.

Marktgemeinderat Westernacher erkundigt sich, ob die Weiher in Poppenbach und Meuchlein auch eingezäunt werden müssten. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass diese Weiher im Rahmen der Dorferneuerung zu Landschaftsweihern mit Flachwasserufern umgebaut wurden. Hier ist die Gefahr des Ertrinkens deutlich geringer als bei den Löschweihern.

Marktgemeinderat Walther begrüßt die Einholung eines Komplettangebotes für die Einzäunung, da der Bauhof bereits sehr überlastet sei und die Arbeiten kurzfristig nicht ausführen könne.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Feuerlöschteich in Häslabronn gemäß der DIN 14210 einzuzäunen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Komplettangebot für die Einzäunung einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**8. Vergütung Hand- und Spanndienste für Gemeindearbeiten**

**GR-071/2021**

**Sachverhalt:**

Die Entgelte für Hand- und Spanndienste wurden zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2010 an die Abrechnungssätze des Maschinenrings angepasst. Damals wurden die Vergütungssätze allerdings im Hinblick auf den Einsatz von PS-starken Traktoren auf 130 PS begrenzt. Diese Begrenzung soll nun aufgehoben werden, da sonst immer weniger Landwirte dazu bereit sind, mit ihren Maschinen Leistungen für die Gemeinde zu erbringen.

Es wird vorgeschlagen, die Vergütungssätze des Maschinenrings Ansbach e. V. für die Abrechnung von Hand- und Spanndiensten in der Gemeinde Colmberg ohne Begrenzungen anzuwenden. Damit wird sichergestellt, dass die Landwirte und Auftragnehmer für ihren Arbeits- und Maschineneinsatz eine angemessene Entschädigung erhalten.

Die reinen Handstunden werden derzeit mit einem Satz von 13,00 € pro Stunde vergütet. Dies entspricht dem Mindestsatz für entsprechende Tätigkeiten des Maschinenrings.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, rückwirkend ab 01.07.2021 für die Abrechnung von Hand- und Spanndiensten ausnahmslos die Vergütungssätze des Maschinenrings Landkreis Ansbach e. V. anzuwenden. Für Handstunden wird jeweils der Mindestsatz des Maschinenrings (derzeit 13,00 €) vergütet.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**9. Corona Pandemie, Kirchweih Colmberg**

**GR-072/2021**

**Sachverhalt:**

Von staatlicher Seite werden Kirchweih- und Volksfeste nach wie vor im Hinblick auf die Corona Pandemie sehr kritisch gesehen. Nach der Infektionsschutzverordnung sind diese Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmegenehmigung ist derzeit nur unter sehr schwierigen Bedingungen zu bekommen. Entsprechend haben die Kirchweihbuam und Kirchweihmadli beschlossen, auf ein öffentliches Kirchweihfest mit Umzug und Kirchweihbaum zu verzichten. Der Betrieb von Fahrgeschäften ist aktuell nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Gesundheitsamtes möglich.

Es wird vorgeschlagen, auf ein öffentliches Kirchweihfest mit Fahrgeschäften, Umzug und Kirchweihbaum im Jahr 2021 zu verzichten. Der Kirchweihbetrieb wird sich somit in diesem Jahr auf die Privatgrundstücke bzw. Wirtshäuser im Rahmen der dortigen Hygienevorschriften beschränken.

Marktgemeinderat Wachmeier ergänzt, dass die Kirchweihbuam und Kirchweihmadli einen Kinderkirchweihbaum ohne große Feier aufstellen möchten. Bürgermeister Kieslinger stimmt dem Aufstellen des Baumes zu. Der Kirchweihbaum muss jedoch wieder von den Kirchweihbuam und Kirchweihmadli abgebaut werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, auf ein öffentliches Kirchweihfest mit Fahrgeschäften, Umzug und Kirchweihbaum im Jahr 2021 zu verzichten. Der Kirchweihbetrieb wird sich in diesem Jahr auf die Privatgrundstücke bzw. Wirtshäuser im Rahmen der dort gültigen Hygienevorschriften beschränken. Es wird lediglich ein Kinderkirchweihbaum aufgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 14</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
------------------------------	-------------------------------	------------------------



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**10. Verschiedenes und Anfragen**

---

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Kieslinger informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass der Freistaat Bayern ein neues Förderprogramm für mobile Lüftungsanlagen für die Klassenzimmer anbietet. Nach der Landes- und Bundespolitik sind diese Geräte notwendig, um Schulschließungen zu verhindern. Eine genauere Hinterfragung ergibt, dass die Lüftungsanlagen die bisherigen Maßnahmen nicht ersetzen können und sollen. Das heißt die Klassenzimmer müssen auch bei Einsatz von Lüftungsanlagen regelmäßig gelüftet werden. Außerdem sind die Abstands- und Hygieneregeln nach wie vor einzuhalten. Es ist auch fraglich, ob die Lüftungsanlagen zukünftige Schulschließungen bzw. Wechselunterricht verhindern können. Wenn die Gemeinde vier Klassenzimmer mit Lüftungsanlagen ausstatten wolle, müsse man mit rund 10.000 bis 15.000 € rechnen. Davon würde der Freistaat 50 % bezuschussen.

Marktgemeinderat Meyer stellt fest, dass der Kreistag dem Druck der Eltern nachgegeben habe und trotz Bedenken Luftfilteranlagen für die Schulen beschaffen werde. Es wird mit Anschaffungskosten von 3.000 € pro Gerät gerechnet. Die jährlichen Unterhaltskosten betragen rund 30 % der Anschaffungskosten.

Marktgemeinderat Heubeck führt aus, dass die Lüftungsanlagen laut der Berichterstattung einen Beitrag für die Verminderung der Virenlast bringen können. Als Ersatz für das regelmäßige Lüften können die Geräte nicht dienen. Er plädiert dafür, dass sich die Verwaltung im Detail informiert und geeignete Geräte für einen eventuell späteren Einsatz auswählt.

Marktgemeinderätin Gehring berichtet von einem Gerät, dass in der Schule in Diethenhofen im Einsatz ist. Das Gerät verursache störende Geräusche und es müsste nach wie vor regelmäßig gelüftet werden. Hier sei es besser, sich auf die bestehenden CO2 Anzeigen und das regelmäßige Lüften zu verlassen. Bürgermeister Kieslinger ergänzt, dass es die Rektorin der Grundschule Colmberg genauso sieht. Das Lüften in den Klassenzimmern sei mittlerweile im Unterricht gut eingespielt und funktioniere problemlos.

Marktgemeinderat Unbehauen verweist auf eine App der Berufsgenossenschaft, mit der der Lüftungsbedarf anhand der Größe des Raums und der Personenzahl ermittelt werden kann. Wie in vielen Dingen wird auch bei den Lüftungsanlagen das Geld mit dem Betrieb der Anlagen verdient. Bürgermeister Kieslinger schlägt vor, die weitere Entwicklung abzuwarten und das Thema ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beraten.

2. Marktgemeinderat Meyer weist darauf hin, dass er die Wiese zwischen der Altmühl und dem Anwesen Binzwangen 75 gemäht habe. Er erkundigt sich, was langfristig mit dem Grundstück geplant sei. Im Falle einer Umwandlung der Wiese in eine Ökofläche könne er diese nicht mehr bewirtschaften. Bürgermeister Kieslinger schlägt vor, die Anfrage zurückzustellen und das Grundstück und die weitere Nutzung im Rahmen der kommenden Kirchweihsitzen zu besichtigen bzw. zu beraten.
3. Marktgemeinderätin Gehring stellt fest, dass der fertige barrierefreie Gehweg von den Radfahrern vermehrt als Radweg genutzt wird. Bürgermeister Kieslinger stellt fest, dass ihm das bereits bekannt sei. Er werde bei der Abnahme am morgigen Dienstag das Thema ansprechen und Abhilfemaßnahmen schaffen.



4. Weiter erkundigt sich Marktgemeinderätin Gehring, wann die Pflanzstreifen eingesät werden. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass die Bepflanzung vom Ingenieurbüro versehentlich nicht ausgeschrieben wurde. Hier erfolgt in der nächsten Sitzung ein Nachtragsangebot.
5. Weiter ist Marktgemeinderätin Gehring aufgefallen, dass die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen nicht mehr auf der Homepage veröffentlicht werden. Dazu führt Herr Funk aus, dass es in Zukunft ein Bürgerinformationssystem analog zum Ratsinformationssystem auf der Homepage geben wird, auf dem die öffentlichen Sitzungsvorlagen und Niederschriftsauszüge eingesehen werden könnten. Im Vorgriff auf die Einrichtung wurde wohl schon auf die Veröffentlichung der Niederschriften verzichtet.
6. Marktgemeinderat Meyer fragt an, ob dem Gemeinderat wieder ein Rechnungsblatt zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu stellt Herr Funk fest, dass der neue Softwareanbieter keine automatische Funktion für ein solches Rechnungsblatt anbietet. Da das Eingeben der Rechnungen in eine Excel-Liste sehr aufwendig und zeitintensiv sei, bittet er darum, in Zukunft auf das Rechnungsblatt zu verzichten.
7. Marktgemeinderätin Berger erkundigt sich, warum nur vollständig geimpfte Personen im Wahlvorstand der Bundestagswahl eingesetzt werden sollen. Dazu verweist Bürgermeister Kieslinger auf die Verwaltung und bittet um direkte Klärung mit dieser.
8. Marktgemeinderat Blümlein informiert den Gemeinderat, dass bis auf Weiteres keine Bauernmärkte mehr in Colmberg stattfinden werden. Hintergrund ist, dass der Marktmeister sein Amt niederlegen wird und sich bisher kein Nachfolger finden lässt. Davon ist schon der kommende Kirchweihmarkt betroffen.
9. Marktgemeinderat Heubeck erkundigt sich, wann nun genau die Einweihung der neuen Kindertagesstätte in Colmberg vorgesehen sei. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass der Einweihungstermin auf den Sonntag, den 12.09.2021 um 13:00 Uhr verlegt wurde. Grund ist, dass die Möbel zum ursprünglichen Termin nicht alle geliefert werden können.
10. Marktgemeinderat Wachmeier weist darauf hin, dass der Beachvolleyballplatz am Badeweiher weitgehend fertiggestellt ist. Die inoffizielle Einweihung mit einer Vorführung der Volleyballabteilung ist bereits erfolgt. Daneben soll es noch eine offizielle Eröffnung des Platzes geben. Außerdem dankt er allen Vereinen, Einrichtungen und Mitwirkenden für die Bereitschaft zur Mitarbeit an der diesjährigen Ferienspassaktion. Dadurch kann wieder ein attraktives Ferienprogramm für die Kinder angeboten werden.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**

Wilhelm Kieslinger  
Sitzungsleiter

Andreas Funk  
Protokollführer